

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats	Nr. 223/2020
--	------------------------

Betreff:

Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der RVM und Aufsichtsrat der WLE

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: LR Dr. Gericke	27.11.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste (Anlage 2) der Beschäftigten der Regionalverkehr Münsterland GmbH die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 1 - 7 in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH bestellt der Kreistag bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 8 - 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Münsterland GmbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.
4. Der Kreistag bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste (Anlage 1) der Beschäftigten der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 1 - 7 in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH.
5. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH bestellt der Kreistag bereits

jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 8 - 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.

6. Der Geschäftsführer der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Erläuterungen:

Die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der RVM und der WLE endet gem. § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der RVM vom 05.07.2017 und § 6 Nr. 7 des Gesellschaftervertrages der WLE vom 04.07.2017 mit der Wahlperiode der sie bestellenden Vertretungskörperschaften. Die derzeitige Wahlperiode endet am 31.10.2020. Das ausscheidende Mitglied führt die Geschäfte bis zur Entsendung des neuen Mitglieds fort.

Für die neue Wahlperiode sind gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages bzw. bei der WLE nach § 6 Abs. 3, je 7 Arbeitnehmervertreter aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens gewählten Vorschlagsliste nach Maßgabe des § 108a GO NRW in den Aufsichtsrat der RVM und der WLE zu entsenden.

Die Beschäftigten der Regionalverkehr Münsterland GmbH haben am 23.09.2020 die aus der Anlage 2 ersichtliche Vorschlagsliste gewählt.

Die Beschäftigten der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH haben am 08.10.2020 die aus der Anlage 1 ersichtliche Vorschlagsliste gewählt.

Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender Beschlüsse des Kreistages mindestens so vieler beteiligter Kreise/Städte/Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen repräsentiert wird. Unabhängig davon, dass dieses Quorum allein von den vier Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf erreicht werden kann, werden alle Kommunen in den Entsendeprozess eingebunden.

Anlagen:

Anlage 1 Entsendung von Arbeitnehmervertretern

Anlage 2 Entsendung von Arbeitnehmervertretern

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat